

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht  
3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen  
TUW2-WA-2053/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhtu@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhtu@noel.gv.at)  
Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum  
Haferl 39241 18. Juni 2024  
+43 (2272) 9025

Betrifft  
Schmidhammer Alexander; Bewässerungsanlage, TU-3537; Politische Gemeinde:  
Judenau-Baumgarten, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Herr Schmidhammer Alexander hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus einem **Brunnen auf Grundstück Nr. 1576, KG Baumgarten am Tullnerfeld**, für Bewässerungszwecke angesucht.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 25. Juli 2024 um 13:15 Uhr**

**Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten  
3441 Baumgarten am Tullnerfeld, Hauptstraße 41**

an.

### Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### Rechtsgrundlagen

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

### Ergeht an:

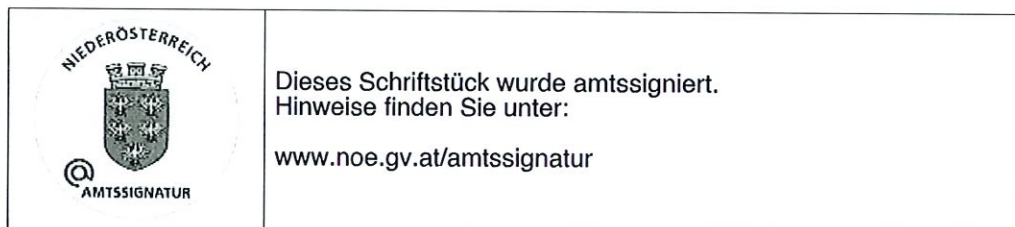
1. **Marktgemeinde Judenau-Baumgarten, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 41, 3441 Baumgarten**

**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**

**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

Für den Bezirkshauptmann

H a f e r l



angeschlagen am: 25.6.2024

abzunehmen am: 26.7.2024

